

19.04.2018

Antje Borrmann

361-8383

L 17

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.04.2018

„Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele potentiell Berechtigte für Leistungen nach dem SGB II, XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeld unter 18 Jahren bzw. Kinderzuschlagbeziehende leben im Land Bremen (bitte jeweils nach den Stadtgemeinden differenzieren)?
2. Wie viele Minderjährige beziehen im Land Bremen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) (bitte nach den Stadtgemeinden differenzieren)?
3. Wie viele Minderjährige beziehen jeweils welche Leistungen (kostenloses Mittagessen, Nachhilfe, Kultur, Sport- oder Freizeitbeiträge, Schulbedarf, Lernförderung, Ausflüge und Klassenfahrten und Schülerbeförderung) (bitte nach den Stadtgemeinden differenzieren)?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen waren im Jahr 2017 im Jahresdurchschnitt monatlich 26.369 Personen im Rechtskreis des SGB II, 141 Personen im Rechtskreis des SGB XII und 1.238 Personen im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes potentiell anspruchsberechtigt auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Für den Rechtskreis nach § 6b Bundeskindergeldgesetz, das heißt die Anspruchsberechtigten mit Kinderzuschlag und Wohngeld, kann die Zahl der potentiell Anspruchsberechtigten nicht mitgeteilt werden. Im Bereich Wohngeld sind grundsätzlich alle Personen, auch unter 18 Jahren, wohngeldberechtigt bzw. können diese ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied sein. Ob ein tatsächlicher Wohngeldanspruch besteht, ist von drei Faktoren abhängig: Die Höhe der Miete bzw. Belastung, die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und das zu berücksichtigende Einkommen.

Durch eine anstehende Programmanpassung im Fachverfahren soll es u. a. künftig möglich sein, verlässliche Zahlen der wohngeldberechtigten Personen unter 18 Jahren, die in Bremen einen Antrag gestellt haben bzw. ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied sind, zu ermitteln.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven belaufen sich die Zahlen der potentiell Anspruchsberechtigten im Rechtskreis des SGB II auf 7.447 Personen, im Rechtskreis des SGB XII auf 162 Personen, im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes auf 611 Personen und im Wohngeldbezug auf 1.817 Personen. Die Zahl der potentiell Anspruchsberechtigten mit Bezug von Kinderzuschlag ist in der Stadtgemeinde Bremerhaven nicht bekannt und auch nicht kurzfristig zu ermitteln.

Zu Frage 2:

Die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe lag in der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2017 monatlich durchschnittlich im Rechtskreis des SGB II bei 13.239 Personen, im Rechtskreis des SGB XII bei 81 Personen, im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes bei 557 Personen und nach § 6b Bundeskindergeldgesetz für Leistungsberechtigte mit Kinderzuschlag und Wohngeld bei 2.471 Personen.

Die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Stadtgemeinde Bremerhaven umfasst im Rechtskreis des SGB II im Jahresdurchschnitt 2.495 Personen, im Rechtskreis des SGB XII 97 Personen, im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes 436 Personen und bei Kinderzuschlag und Wohngeld 932 Personen.

Zu Frage 3:

Die Daten zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft können nur anhand der vorliegenden Finanzdaten geschätzt werden. Eine detaillierte Ermittlung der tatsächlichen Zahlen ist für die Rechtskreise des SGB XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes nur mit einem erheblichen manuellen Arbeitsaufwand möglich und für das SGB II nur eingeschränkt und mit einem langen Zeitvorlauf über die Bundesagentur für Arbeit. Das liegt unter anderem daran, dass die Zahlungen teilweise in Teilbeträgen für verschiedene Angebote und nicht zu festen Terminen veranlasst werden.

In Anspruch genommen wurden im Jahr 2017 in der Stadtgemeinde Bremen Leistungen für das Mittagessen von 7.345 Personen, für die Lernförderung von 2.100 Personen, für Tagesausflüge von 18.600 Personen, für Klassenfahrten von 8.700 Personen, für Schülerbeförderung von 1.290 Personen. Leistungen für den Schulbedarf erhielten 18.282 Personen und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft 2.742 Personen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven haben 2.646 Personen Leistungen für das Mittagessen erhalten, 43 Personen für Lernförderung, 629 Personen für Schülerbeförderung, 4.117 Personen für Schulbedarf, 1.132 Personen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. 2.560 Mal wurden Leistungen für Tagesausflüge und Klassenfahrten bewilligt in den Rechtskreisen des SGB XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes. Im Rechtskreis des SGB II wurden 1.578 Tagesausflüge und 1.805 Klassenfahrten für die Leistungsberechtigten gewährt.

Zu den genannten Zahlen ist anzumerken, dass es sich bei den Tagesausflügen und mehrtägigen Fahrten um im Jahre 2017 ausgesprochene Bewilligungen handelt. Das bedeutet, dass in diesen Zahlen auch Mehrfachleistungen für einzelne Leistungsberechtigte enthalten sein können. Bei den anderen Leistungen wurden Durchschnittswerte aufgeführt.